

Merkblatt für den Zukauf von nichtökologischen Küken

in Betrieben, die der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen, unterliegen

- Voraussetzung für eine Genehmigung des Zukaufs nichtökologischer Küken ist, dass Öko-Küken nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen (Artikel 42 Buchstabe a) der VO 889/2008). Dabei besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Herkunft oder Rasse. Eine Liste gleichwertiger Herkünfte/Rassen liegt diesem Merkblatt als Anlage bei.
- Deshalb ist vor Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zunächst eine Anfrage zur Verfügbarkeit von Öko-Küken an alle bekannten Anbieter ökologischer Küken oder alternativ an die Koordinationsstelle für Öko-Küken c/o Willy Baumann, CH-8913 Ottenbach, Telefon: +41 44 7600 500, Fax: +41 44 7600 507, E-Mail: w.baumann@oeko-marketing.ch, zu stellen
- Diese **Anfrage** muss **mindestens 8 Wochen vor dem gewünschten Schlupftermin** gestellt werden. Ein Anfrageformular kann beim Regierungspräsidium Gießen angefordert werden.
Werden Anfragen zu spät gestellt (nicht mindestens 8 Wochen vor dem gewünschten Schlupftermin), können Ausnahmen für den Zukauf nichtökologischer Küken nur für einen Eininstalltermin genehmigt werden, der mindestens 10 Wochen nach dem Anfragedatum liegt.
- Sind Öko-Küken der gewünschten Herkunft/Rasse oder einer gleichwertigen Herkunft/Rasse (s. Anlage „Gleichwertigkeitsliste“) im Zeitraum um den gewünschten Schlupftermin (+/- 2 Wochen) verfügbar, sind diese von der Öko-Brüterei zu beziehen.
Sofern mehr Tiere beantragt wurden, als die Brüterei liefern kann, ist auch die kleinere Partie abzunehmen. Für die fehlenden Küken aus nichtökologischer Herkunft kann bei der öko-zertifizierten Brüterei das Einlegen entsprechender Bruteier bestellt werden oder die nichtökologischen Küken werden bei einer anderen Brüterei zugekauft.
- Wenn eine Anfrage nicht oder nur teilweise bedient werden kann, wird eine Nichtverfügbarkeitsbescheinigung durch die Brütereien oder die Koordinationsstelle für Öko-Küken ausgestellt.
- Diese Nichtverfügbarkeitsbescheinigung ist mit dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung über Ihre Kontrollstelle beim Regierungspräsidium Gießen vorzulegen.
- Der **Antrag** muss **mindestens 3 Wochen vor Brutbeginn** beim Regierungspräsidium Gießen eingehen. Verspätete Anträge werden ggf. nur mit einem späteren Eininstalltermin genehmigt.

Bei einem Zukauf von nichtökologischen Küken ohne vorherige Genehmigung oder bei Verstoß gegen die Vorgaben zum Zukauf wird vom Regierungspräsidium Gießen als zuständiger Behörde ein Verfahren zur befristeten Untersagung der Vermarktung der Tiere und ihrer Erzeugnisse mit Biohinweis eingeleitet.